

Vorsorge in der Schweiz und Deutschland aus der Sicht eines Juristen

„Es ist an der Zeit, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Funkwellen sind prinzipiell geeignet und in der Lage, die Gesundheit zu beeinträchtigen.“

Bernd I. Budzinski



© diagnose-funk

1. Der umkämpfte Ausbau von 5G geht offensichtlich weiter. Aber nicht überall! Ein kleines Land inmitten von Europa zeigt, wie es mit etwas Vernunft besser geht. Denn während in Deutschland die Bundesregierung den funkunwilligen Gemeinden Emissäre ins Haus schicken will, die durch passende „Information“ den Widerstand gegen 5G brechen sollen, sieht die Schweizer Regierung mit Rücksicht auf die „Vorbehalte in der Bevölkerung“ (!) davon ab, die Grenzwerte zugunsten von 5G zu erhöhen. Und so kommt es im Mobilfunk-Musterland Schweiz de facto zum „Moratorium für 5G“ – so die Betreiber! Welch' interessanter Vergleich für das beiderseitige Demokratieverständnis: Hier: Vollstreckung – dort: Innehalten!

2. „Vorbehalte“ in der deutschen Bevölkerung scheinen also weniger zu interessieren: Gut die Hälfte aller Deutschen lehnt ebenso die Errichtung neuer Masten ab, wie sie vor allem für 5G notwendig sind. Und auch deutsche Gemeinden wünschen - wie mehrere Schweizer Kantone - ein ‚Moratorium für 5G.‘

Doch während in Deutschland die ‚Zuständigkeit‘ der Gemeinden für ein Moratorium bezweifelt wird, haben es einige Schweizer Kantone bei vergleichbarer Rechtslage bereits verkündet. Maßstäbe setzt Genf durch ein förmliches Gesetz mit einem dreijährigen Moratorium sowohl für 5G als auch 4G Plus. Kritische Äußerungen des Bundes zu dieser „Selbsthilfe“ scheiterten offenbar am elementaren schweizerischen De-

mokratieverständnis, das in der Not auch Elemente von Widerstand zulässt.

3. Wie schlimm muss also die Lage um 5G sein, wenn die zweifellos hochkarätige Rechtsabteilung eines Kantons mit der Weltstadt Genf „so etwas“ umsetzt? Und sind 60 gestandene Abgeordnete aus dieser Stadt wirklich nur durch eine „populistische Laune zugunsten ängstlicher Bürger“ zum Erlass eines bundeswidrigen Gesetzes „getrieben“ worden (wie man hier schnell einzuwenden pflegt)? Oder: Sind Schweizer Volksvertreter einfach mutiger als deutsche?

Vielleicht aber haben gar Erzählungen von hundert in Genf bei der Gesundheitszentrale der WHO Beschäftigten (insgesamt 1250) so folgenschwere Zweifel an der offiziell verkündeten „Harmlosigkeit“ von 5G durchblicken lassen, dass sie bis in den ‚Großen Rat‘ des Kantons drangen?

4. Das würde zur Feststellung von Forschern passen, die im WHO-Gebäude in Genf die weithin wohl niedrigsten Mobilfunk-Strahlenwerte gemessen haben (ca. 0,1 V/m; Grenzwert 6 V/m (in Deutschland bis 61 V/m)). Offenbar wird im eigenen Haus der WHO die Vorsorge sehr ernst genommen! Während deutsche Grenzwerte – teils unter Berufung auf die WHO! - Null Vorsorge enthalten!

5. Und während die deutsche Strahlenschutzbehörde

das Vorsorgeprinzip systemwidrig verleugnet, weil man zwar eine „Unsicherheit hinsichtlich der Tumorstörung“, aber keinen „Beweis“ (!) habe, stellen die schweizerischen Kollegen klar, dass eben dieser Erkenntnisstand zur Vorsorge genügt: „Das Vorsorgeprinzip, das Grenzwerte für die Strahlung vorsieht, die zehnmal tiefer sind als in den Nachbarländern, muss also auch von diesen Antennen eingehalten werden“ (d.h. max. 6 V/m auch für 5G). Sind unsere Entscheidungsträger vielleicht nur schlechter informiert?

6. Die Qualität der schweizerischen Auswertung des Standes der Forschung findet in Deutschland in der Tat keine Entsprechung. Übereinstimmend stellten schweizerische Strahlenschutzbehörde und Regierung von 2013 bis 2019 fest:

A) „Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme; (Anm. d. Vf.: Eben das beklagen tausende Elektrosensible!).“

B) Begrenzte Evidenz besteht:

- > Für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns,
- > für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität,
- > für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie
- > für Auswirkungen auf die Expression von Genen, nämlich
- > den programmierten Zelltod und
- > oxidativen Zellstress.
- > Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, (Anm. d. Vf.: Also ist Vorsorge geboten!).
- > ebenso wenig, ob es bzgl. der Intensität und Dauer Strahlungsschwellenwerte gibt.“[13] (Anm. d. Vf.: Also sind sichere „Grenzwerte“ nicht möglich! Das gebietet erst recht: Vorsorge!).“

7. Auf solches Wissen gestützt konnte der Ständerat des schweizerischen Parlaments (Kammer der Kantone) schon 2 Mal die Erhöhung der Anlage/Vorsor-

ge-Grenzwerte für 5G sehr wohl mit Überzeugung ablehnen – gegen einen enormen Druck der Mobilfunkbetreiber. Und vier Kantone reichten förmlich eine Standesinitiative beim Bundesparlament (Nationalrat) für ein landesweites Moratorium von 5G ein.

8. Es ist an der Zeit, auch in Deutschland den Tatsachen ins Auge zu sehen. Funkwellen sind nicht sicher, z.B. das Entstehen von Krebs bei Ratten bestreitet auch nicht das Bundesamt für Strahlenschutz. Das zwingt zur Vorsorge, solange keine direkte Abwehr der Gefahr möglich oder gewollt ist. Und erst recht zu einem sofortigen Moratorium, bevor ohne weitere Prüfung die nächsthöhere Stufe an Strahlenbelastung zugelassen wird.

9. Die schweizerische Vorsorgepolitik wäre ein vorläufiger Mindest-Standard, der bald durch eine neue Politik mit Minimierung und Kabelvorrang ergänzt werden muss, besonders auch mit einem Schutz aller Wohnräume ohne weitere Durchstrahlung (d.h. ohne sog. Indoor-Versorgung)! Vorbilder dafür entwickeln 2 bereits gestartete Schweizer Parlamentsinitiativen – während 3 weitere sich vorbereiten!

10. Man würde nun eine umfassende Diskussion des „Schweizer Modells“ auch in Deutschland erwarten. Doch deutschen Medien war und ist dazu so gut wie nichts zu entnehmen. So mag hiesigen Gemeinden, die den Mobilfunk und 5G mit einem eigenen Mobilfunkkonzept entsprechend BVerwG 2012 gestalten und minimieren wollen, zu Unrecht das Gefühl vermittelt werden, sie seien die „Einzigen in der Welt, die sich dem Fortschritt entgegenstellten.“

Freiburg, den 12.05.2020

Bernd Irmfrid Budzinsk. Richter am VG a.D.

Quellenangaben und Dokumente zu diesem Artikel:

www.diagnose-funk.de

<https://t1p.de/f45i>, Artikel vom 14.05.2020,

